

Checkliste zum Verwendungsnachweis

Der vollständige Verwendungsnachweis ist spätestens acht Wochen nach Beendigung der Fahrt postalisch und digital bei der IBB gGmbH einzureichen. Im Folgenden erklären wir Ihnen, welche Unterlagen ein vollständiger Verwendungsnachweis beinhaltet:

- **Teilnahmeliste:** Im Original von allen Teilnehmenden (auch Begleitpersonen) unterschrieben mit Altersangaben und Informationen zur Fotogenehmigung. Die Vorlage ist als Download verfügbar. Die Teilnahmeliste wird von der verantwortlichen Person für die Richtigkeit unterzeichnet.
- **Sachbericht:** Kritische Reflexion der Gedenkstättenfahrt. Insbesondere zu konzeptionellen Überlegungen und bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Der Sachberichtsleitfaden ist als Download verfügbar und dient der Orientierung, es muss nicht jede Frage einzeln beantwortet werden. Der Sachbericht muss ein Fließtext sein, keine Stichworte. Der Sachbericht wird von der verantwortlichen Person für die Richtigkeit unterzeichnet.
- **Durchgeführtes Programm:** Aufstellung der tatsächlichen Durchführung mit Datum, Uhrzeiten, beziehungsweise Dauer der einzelnen Programmpunkte und Durchführungsorten. Änderungen zum geplanten Programm sind zu markieren. Auch wenn keine Änderungen eingetreten sind, ist ein Programm beizulegen. Die Vorlage ist als Download verfügbar. Das durchgeführte Programm wird von der verantwortlichen Person für die Richtigkeit unterzeichnet.
- **Zahlenmäßiger Nachweis:** Die Vorlage ist als Download verfügbar. Das Dokument ist auf verschiedenen Tabellenblättern auszufüllen. Die Anleitung findet sich im Dokument selbst. Es besteht aus einem Kosten- und Finanzierungsnachweis und einer thematisch sortierten Belegübersicht. Der Zahlenmäßige Nachweis wird von der verantwortlichen Person für die Richtigkeit unterzeichnet.
- **Belege im Original:** Diese sind entsprechend der Belegübersicht zu nummerieren und auf A4 einzukleben. Nur Rechnungen, die zwischen dem 01.01. und dem 31.12. des jeweiligen Jahres ausgestellt wurden, können für die Förderung anerkannt werden. Falls mit der Antragstellung noch keine Vergleichsangebote für Posten über 1.000 Euro eingereicht wurden, sind diese nun mit Vergabevermerk nachzureichen. Für jeden Beleg muss ein Zahlungsnachweis vorliegen, bzw. notiert werden. Ggf. Beleg über Umrechnungskurs beilegen. Die Belege können auf Wunsch gestempelt zurückgesendet werden.
- **Ausschreibung der Fahrt:** sofern diese nicht schon mit der Antragsstellung eingereicht wurde.

- **Dokumentation der Fahrt** beziehungsweise Informationen zu Veranstaltung und Projekten, die im Nachgang der Gedenkstättenfahrt durchgeführt wurden. Dies können beispielsweise Filme, Zeitungsberichte oder Ausstellungen sind.
- **Zusammenfassung von Einzelevaluationen:** Sollten Sie die Fahrt evaluiert haben, freuen wir uns über eine Zusammenfassung der Evaluation.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Trinkgelder
- Alkohol und Zigaretten
- Tagesgelder für Verpflegung ohne Beleg (Unterschriften genügen nicht)
- Geschenke (Weihnachtskarten, Abschiedsgeschenke, Vortrag etc.)
- Eintritts- und Ausflugskarten, soweit ein überwiegend touristischer Charakter erkennbar ist
- Taxikosten (nur bei Anwendung des BRKG und Dokumentation der Gründe)
- Kleidung
- Verlosungsobjekte, Preise (z.B. bei Kreuzworträtseln als Gewinn)

Zu beachten:

Blumenschmuck ist im Rahmen des KJP eigentlich nicht förderfähig. Mit besonderer Begründung gilt für Gedenkstättenfahrten eine Ausnahme, wenn eine Gedenkveranstaltung Teil des Programms ist.

Die Vorgaben des Bundesreisekostengesetz sind Teil der Förderbedingungen. Hier ist insbesondere die Kilometerpauschale von 0,20 Euro zur bedenken.